

Censura Morum in Mülheim

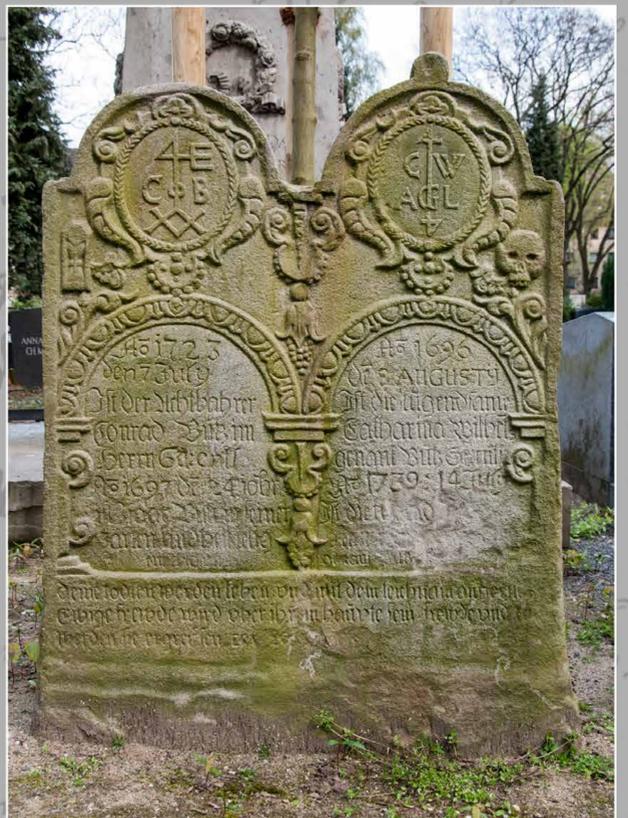
*Censur (consistorial=) für Consistorialis Leonhard Wilhelms soll nur von ungültigen Worfaltrub
worden. 1671 8. May §. 2.
zu fahn und woffspricht den
§. 2. p. 23.*

In einem zusammenfassenden Protokollbuch finden wir unter dem Stichwort „Censur“ die Beschlüsse des Prebyteriums der reformierten Gemeinde Mülheim am Rhein aus den Jahren 1669 -1689 zusammengefasst. „Censuriert“ werden: Trunkenheit, „Hurerey“, „Beschwängerung“, Fernbleiben vom Gottesdienst, Kegeln am Sonntag, Schmähen des Consistoriums, Tanzen auf einer katholischen Hochzeit. Auch Taufen und Trauungen durch katholische und lutherische Geistliche waren den Gemeindegliedern verboten.“

Über diese alltäglichen Verfehlungen hinaus gab es Fälle von grundsätzlicher Wichtigkeit. So in Mülheim die Ehe eines Mannes mit der Mutter seiner verstorbenen Frau, die von ihm schwanger geworden war. Mit diesem Fall beschäftigten sich nicht nur die Synoden. Von theologischen und juristischen Fakultäten wurden Gutachten eingeholt, die einen ganzen Aktenordner im Archiv der Gemeinde füllen. Das Ziel war eine verbindliche Regelung für alle Gemeinden.



Gutachten der Juristischen Fakultät Duisburg.
Archiv Mülheim



Auch der Älteste Conrad Butz, dessen Grabstein auf dem alten evangelischen Friedhof zu finden ist, wurde wegen eines Streits „censuriert“ und verfasste daraufhin einen Entschuldigungsbrief an das Consistorium.

Foto: Schloemann

Auf der Ebene der Gemeinde hatte das Consistorium durch die „Censura morum“, die Zensur der Sitten, starken Einfluss auf die Lebensgestaltung der Gemeindeglieder. Wer sich nicht im Sinne der Zehn Gebote verhielt, gefährdete nicht nur sein persönliches Heil, sondern auch die Gemeinde. Das Fehlverhalten wurde im Consistorium „censuriert“, aktenkundig und öffentlich gemacht. Nach der persönlichen folgte die öffentliche Mahnung, die im Ausschluss vom Abendmahl gipfeln konnte. Die Reue war das erwünschte Ziel. Reue zieht nach sich die Anrufung des Erbarmen Gottes. Diese Haltung kann Gott „bewegen“, dem Menschen seine Gnade wieder zu schenken. Trotzdem bleibt die Gnade allein in Gottes Willen begründet.